

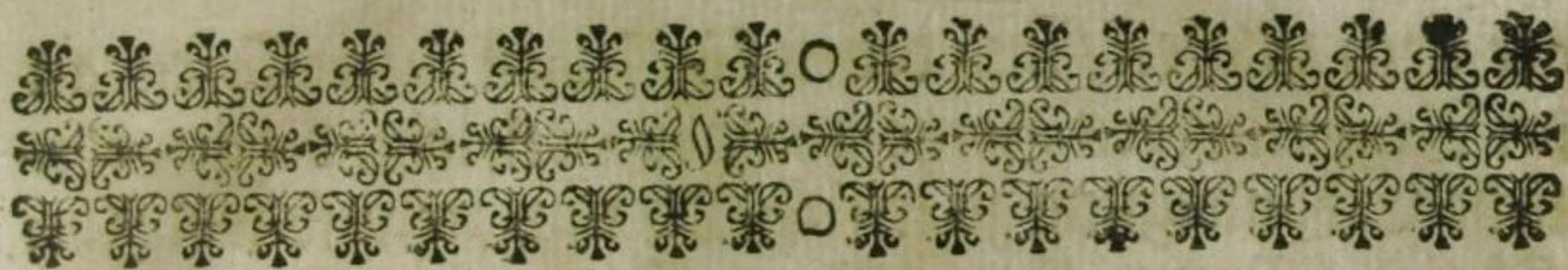
Ant. Hauf. 201 - F
H. Gem. urb. 593.

PROPOSITIO

So wegen Ihro Königl.
Majest. zu Dennemarck Vor-
gen/ denen Hamburgischen Deputirten den
26. Septembr: 1679. in Pinnenberg
geschehen.

Gedruckt in der Königl. Bestung Glückstadt / durch
Melchior Kochen/ Königl. bestalter Buchdrucker.

6



S würde Ihnen den Herren
Deputirten/ ohne weitläuffrige Erin-
nerung/ gnugsahm bekandt seyn / mit
was Verbündlichkeit und nexu die
Stadt Hamburg / als eine auff Holl-

steinischen Grund und Boden liegende Stadt / dem Her-
zogthum Hollstein von vielen hundert Jahren her / unver-
änderlich verbunden und verknüpfet gewesen / und daß die-
selbige solcher ihrer unterthänigsten Pflicht-schuldigkeit
zufolge / allezeit denen respectivè Graffen und Herzogen
zu Hollstein die Homagial-Pflicht und Huldigung ohnwei-
gerlich abgestattet / Und ob gleich von dem Käyserl. Fiscal
darin einige Opposition geschehen / auch durch ein Anno
1618. gefälletes ungegründetes auch ganz ungerechtes
Urtel / solches hohes Regale und Gerechtigkeit in Zweif-
fel gezogen werden wollen ; So wehre dennoch / nachde-
me die Revision solcher Urtel begehret und erlanget / die
Sache dadurch in vorigem Stande geblieben / und hätte
die Stadt Hamburg Anno 1621. durch den Steinburgi-
schen Bergleich / sich verbunden und anheissig gemacht / ih-
re von Altersher obliegende Pflichten nichtes destoweni-
ger

ger nach zu leben / und denen künftigen Successoren an
der Regierung des Herzogthums Hollstein / die gewöhn-
liche Erbhuldigung zu leisten / Ob nun zwar so wol Ihr
Königl. Maytt. Herrn Vater Glorwürdigsten Anden-
ckens / als auch die iht Regierende Königl. Maytt. zu
Dennemarck Norwegen / zu verschiedenen mahlen sowol
bey denen deswegen angestellten Conferentzen und Zusam-
menkünfften / als sonst unter der Hand Sie solcher
ihre Schuldigkeit vielfältig erinnern / und die adimpli-
rung derselben allergnädigst begehren / auch danebenst
durch vorstellung Ihres eigenen darunter versirenden
hohen Interesse und Sicherheit Sie in der Güte dazit-
zubewegen / sich angelegen seyn lassen ; So hätte den-
noch solches bis anhero so wenig verfangen wollen //
daß nicht allein die Stadt Hamburg sich oberwehnter ih-
rer angebohrnen auch selbst erkandten und versprochenen
Pflicht-Schuldigkeit / unter einen und andern ganz nich-
tigen und zu dieser Sache nicht gehörigen Prætext und
Vorwandt sich zu entziehen gesucht / sondern auch durch
violirung Ihrer Königl. Maytt. Respects, hohen Rega-
lien in- und außserhalb der Stadt / auch anderen offenbah-
ren fast feindlichen machinationen / wie solches alles in
specie, wann es die Zeit erforderte / dargethan werden
kõnte / dermassen beleidiget / daß högstgedachte Ihre Kö-
nigl. Maytt. ohne præjuditz dero hohen Königl. Respects
und Reputation und Dero habenden Gerechtsahmkeiten //
solcher

solchen unverantwortlichen und fast schimpflichen Be-
gegnungen / nicht länger mit Gedult zusehen können /
sondern unumbgänglich gemüßiget wehren / anho da
sie nach gemachten Frieden / wiederumb in Ruhe ge-
setzet worden / und nichts mehr wünschen / als ein-
mahl vor alles / allen Anlaß zu fernerer Unruhe und
Streitigkeiten / in der Nachbarschafft / auß dem We-
ge zu reumen / auch diese mit der Stadt Hamburg
habende Mißverständnis und disputen wo möglich
in der Güte zu assoupiren / und die Sachen in solchem
Standte zu setzen / daß die biß anhero allezeit forvirte
diffidence gänzlich gehoben / und an stat dessen / die
von Alters zwischen Ihrer Königl. Maytt. hochlöbl.
Vorfahren und der Stadt Hamburg respectivè unter-
haltene allergnädigste bienviellance und unterthänig-
ste devotion restabiliret / und allen sonst daraus ent-
stehenden besorgenden Unheil beyzeiten vorgebarwet
werden möge ; Dahero dann Ihr. Königl. Maytt.
Dero hieben anwesenden Ministris allergnädigst anbe-
fohlen / Ihnen denen Herrn Hamburgischen Deputir-
ten oberwehnte Ihr. Königl. Maytt. allergnädigste
Meinung und intention gebührend zu eröffnen / und ei-
ne Cathgorische Resolution und Erklärung von der
Stadt Hamburg zu begehren / ob Sie dero von viel
hundert Jahren Ihres angebornen und durch den Stein-
burgischen Vertrag expresse confirmirten Schuldig-
keit zu folge / Ihre Königl. Maytt. als Regierenden Her-
zogen

Hogen zu Holfstein die gewöhnliche Erbholdigung ab-
statten.

2. Wegen dero vielfältig erwiesenen Beschimpfun-
gen und insolentien gebührliche und zulängliche Satis-
faction geben / auch sonst 3. ins fünffrige wegen
præstir- und Leistung der schuldigen Pflicht und Ein-
stellung aller biß anhero verübten vielfältigen exorbi-
tantien und Contraventionen der alten Verträgen /
gnugsahme Versicherung geben wolle.

Gleich wie nun solche Ihr. Königl. Maytt. Po-
stulata auff das Alte von vielen hundert Jahren her
gebräuchliche und durch vielfältige Actus bestätigte
Herkommen / wie nicht weniger Ihrer Königl. Maytt.
hochlöblichen Vorfahren / und der Stadt Hamburg auff-
gerichtete Verträge / und sonst die selbst redende Bil-
ligkeit gegründet / Also verhoffen auch höchstgedachte
Ihrer Königl. Maytt. es werde die Stadt Hamburg
hierunter ihre eigene Wolfarth und Sicherheit con-
sideriren und reiflich erwegen / daß wann sie durch
præstirung ihrer angebohrnen Pflicht Ihrer Königl.
Maytt. Hulde und Gnade sich einmahl würde fähig
gemacht und versichert haben / Sie dadurch nicht al-
lein / die biß anhero jederzeit gehabte ombrage , Mis-
trawen / und die daraus entstehende vielfältige Un-
kostungen und Gefahr evitiren und auffheben / son-
dern auch eine beständige nachdrückliche Protection ,
Hülffe und Sicherheit erlangen und acquiriren wür-
den /

den / Massen dann höchstged. Ihrer Königl. Maytt.
hiemit sich erklären und versprechen / daß wann oft-
bemelte Stadt Hamburg / sich hierinnen zum Ziehl le-
gen und zur Billigkeit anschicken würde / Sie nicht
allein nichts von deroselben / so Ihren von Alters wol-
hergebrachten Privilegien zuwieder / prætendiren / son-
dern vielmehro dero Flor und Auffnehmen möglich-
ster massen durch alle ersinliche Mittel befördern / Sie
auch gegen alle und Jede kräftigst maintainiren / und
ihnen sonst mit solcher Königl. Gnade und Hulde
begegnet wollen / daß die ganze Welt und absonder-
lich die Stadt Hamburg darauß erkennen werden /
daß Ihr Königl. Maytt. es getrewlich mit ihr mei-
nen / und ihr Interesse wie ihr eigenes zu beobachten ge-
neigt seyn ; Da man aber an seiten der Stadt Ham-
burg solche Ihrer Königl. Maytt. allergnädigst wol-
gemeinte Erklärung und Zusage keine statt geben / und in
der bisanhero verspürten opinialtrité , und wiedrigen
unverantwortlichen Conduite verharren solte / so wollen
Ihr. Königl. Maytt. als welche nichts / als was dero
hochlöbliche Vorfahren / von vielen hundert Jahren her
competiret / und sonst die höchste Billigkeit erfordert /
suchen / hiemit vor GOTT und der ganzen Ehrbahren
Welt / solenniter protestirt haben / daß sie an allen dem
Unglück / Ruins vieler Tausent Familien , auch vergief-
fung so vielen unschuldigen Blutes und sonst andern
Unheilen / so unzweifentlich darauß entstehen werden /
aller.

allerdings unschuldig seyn / und die Verantwortung des-
sen / denenselben / so durch ihre unbesügte Halsstarrig-
keit / particulieren passionen un̄ interessē dazu Anlaß ge-
geben / billig anheimb gestellet seyn lassen / wie dann die
Erfahrung einige Jahren her / zum ostern erwiesen / in
was unwiederbringlichen Schaden / und Unglück / ja eu-
ferster Ruin, viele / in und ausserhalb dem Römischen
Reiche belegene Städte / durch solche ungerechte und un-
besonnene Wiederseßligkeit / gerahen / und daß theils der-
selben nit allein umb ihre Freyheit / Nahrung und Woll-
farth gebracht / sondern auch durch Brand / Versenck-
und ruinirung der Hafen / und andere unglückliche Kriegs-
fälle gänzlich ruiniret / und fast auf den Grund desoliret
und verwüestet worden.

Wie nun Ihr. Königl. Maytt. dero angebohrnen Cle-
menz und Gütigkeit nach / Herzlich wünschen / daß die
Stadt Hamburges zu solchen Extremitäten nicht gelan-
gen lassen / sondern vielmehr höchstgedachter Ihr. Königl.
Mt. Anlaß und Ursach geben möge / dero sonsten zu ih-
nen tragende sonderbare Königl. Hulde und Gnade
in der That zuerweisen / Also verhoffen auch Ihr. Königl.
Maytt. man werde sich abseiten der Stadt Hamburg al-
so erklähen / wie es die Billigkeit und dero eigene sonst
höchst periclitirende Wollfahrt erheischet / massen dann
Ihr. Königl. Maytt. Dero schließliche Cathegorische
Resolution hierauf fordersambst erwarten / und verblei-
ben sonst denen Herrn Deputirten mit Königl.

Gnaden, wollbengethan.

